



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Worauf verlassen sich BürgerInnen und **Behörden?** mit nutzen um vertrauensbildende Features der EUDI-Wallet umzusetzen

Manuel Peter, Referat BS6

manuel.peter@bfdi.bund.de



Verantwortliche Stellen suchen Privacy-wahrende, komfortable und verbreitete Authentisierungslösungen mit hohem Vertrauensniveau.

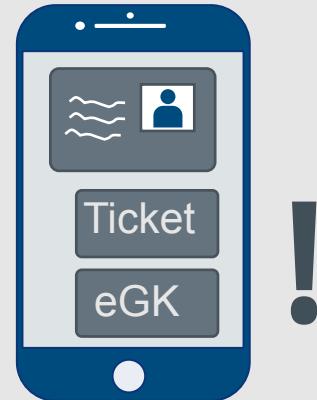
Anfrage zu Authentisierungsmitteln



Anforderungen:

- Vertrauensniveau „hoch“
- Privacy by Design
- verbreitet

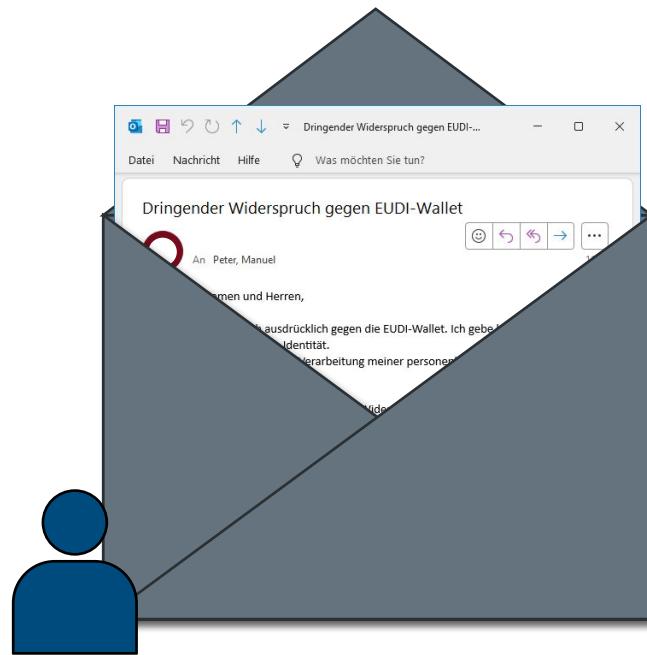
Beratung BfDI



EUDI-Wallet:

- Vertrauensniveau „hoch“
- eIDAS-VO mit Privacy-Forderungen
- breite Einsatzmöglichkeiten

BfDI klärt Bürgerinnen und Bürger auf, wie die eIDAS-VO Unbeobachtbarkeit für EUDI-Wallet und Grundrechtschutz fordert.



BürgerInnenanfrage



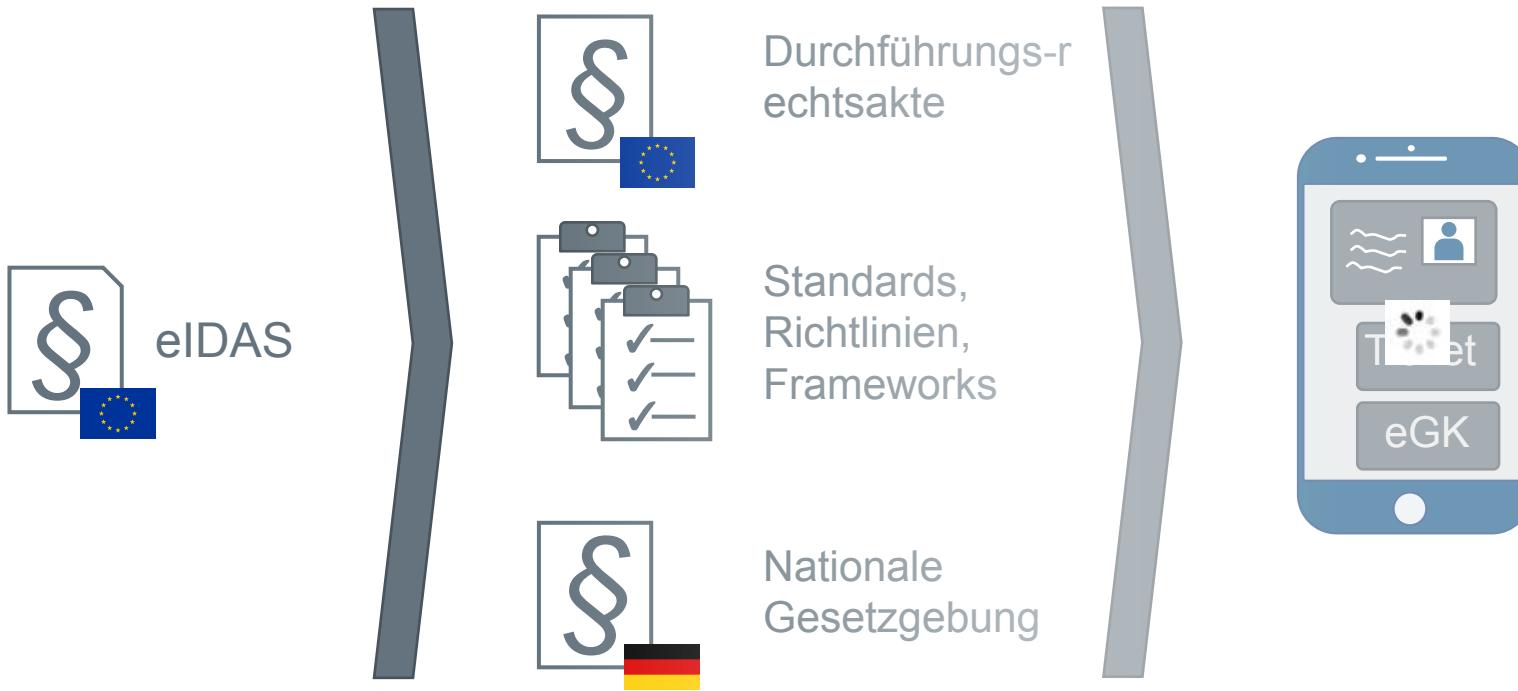
Typische Antwort BfDI



EUDI-Wallet kann gutes Tool werden, denn **eIDAS-VO**:

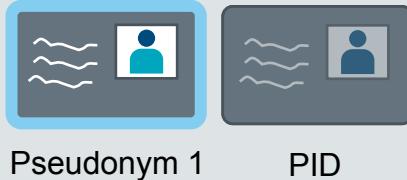
- Freiwilligkeit
- Privacy-Feature
 - Pseudonyme
 - Unverknüpfbarkeit
- Systemischer Schutz
 - Bekannte Teilnehmer
- Transparenzfunktionen

Sowohl Behörden als auch Bürgerinnen und Bürger verlassen sich darauf, dass die Bestimmungen der eIDAS-VO umgesetzt werden.



Die zwei definierten Arten von Pseudonymen schaffen Vertrauen bei Nutzenden, da sie vor Überidentifizierung und Verknüpfbarkeit schützen.

Pseudonyme als Ersatz für Ausweisdaten



- Maßnahme gegen Überidentifizierung
- Pseudonyme Nutzung ist der Default Case (Art. 5 und Art. 5b Abs. 9)
- Pseudonyme müssen lokal verwaltet werden können (Art. 5a Abs. 4 lit. b)

Technische Pseudonyme



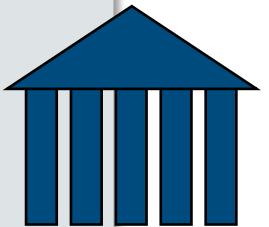
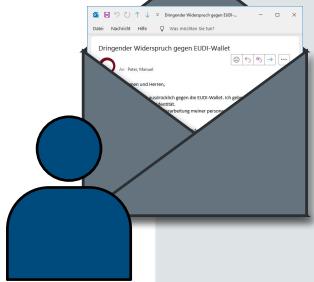
- Technische Pseudonyme als Maßnahme gegen schützen vor Verknüpfbarkeit (Art. 5a Abs. 16 lit. b)

Eine einfache Registrierung der Relying-Partys sorgt für viele Teilnehmende im System und schützt Nutzende vor Scams.

Einfache, möglichst automatisiert Relying-Party-Registrierung

Hohen Registrierungsrate

- Verminderung von Schatten-RPs
- Für Identifizierungspflicht nach Art. 5a Abs. 5 lit c iVm Art. 5b Abs. 8 notwendig
- Voraussetzung für Transparenz- und Melderechte aus dem Dashboard
- Hohe Anzahl akzeptierender Stellen, gegen das Henne-Ei-Problem
- Hohe Verbreitung eines Authentisierungsmittel mit Vertrauensniveau „hoch“



Die deutsche Wallet kann ein datenschutzfreundliches Werkzeug der Digitalisierung werden, wenn jetzt auf wichtige Feature fokussiert wird.

Fokus auf Umsetzung der eIDAS-Feature,

- auf die sich Bürgerinnen und Bürger für eine gute digitale Identität verlassen und
- die die Wallet vertrauenswürdig machen.



**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Manuel Peter, Referat BS6

Graurheindorfer Str. 153

53117 Bonn

FON +49 (0)228-997799-7749

manuel.peter@bfdi.bund.de

www.bfdi.bund.de